

Caspar Anton von Henzler wird von der fürst liechtensteinischen Kanzlei in Wien um ein Gutachten betreffend den Weide- und Webrstreit zwischen den Gemeinden Triesen und Balzers im Fürstentum Liechtenstein gebeten. Konz. Wien, 1749 August 19, AT-HAL, H 2628, unfol.

[1] [linke Spalte]

An den herrn von Henzler¹.

Wienn², den 19. Augusti 1749.

Um guttachten, wie die beschwehführung der gemeinde Triesen³ wider die Balzer und den landvogt zu verbscheiden.

[rechte Spalte]

Dieselbe belieben aus dem anschluß zu ersehen, was für beschwården die gemeind Trysen wieder Baltzers⁴ und unter andern wieder den landvogt anhero eingeschicket haben. Nachdeme nun dieselbe diese anliegenheit commissionaliter untersucht, mithin der sachen vollkommene wissenschaft besitzen. Als wollen sie dero gutachten anhero in kurtze eröffnen, wie diese beschwårführer zuverbescheiden.

¹ Caspar Anton von Henzler war Kanzleidirektor und Gesandter der Grafen von Montfort auf den Kreistagen des Schwäbischen Kreises zwischen 1745 und 1748. Vorläufig kein Nachweis.

² Wien, Stadt (A).

³ Triesen, Gem. (FL).

⁴ Balzers, Gem. (FL).